



## Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur                   **StAZH MM 3.58 RRB 1939/0482**  
Titel                       **Straßen.**  
Datum                     23.02.1939  
P.                         164–165

[p. 164] Die Gemeinden Glattfelden und Eglisau wurden seit Jahren bei der Baudirektion immer wieder vorstellig, die Straße III. Klasse Eglisau-Rheinsfelden als Straße I. Klasse zu übernehmen, da sie die Fortsetzung der linksrheinischen Straße von Basel-Koblentz-Kaiserstuhl, Richtung Ostschweiz und Richtung Eglisau-Rüdlingen-Schaffhausen bilde. Auch wurde mit einigem Recht auf den Motorfahrzeugverkehr zum Kraftwerk Eglisau in Rheinsfelden hingewiesen. Für den Motorfahrzeugverkehr war die Straße wegen ihres mangelhaften Ausbaues und der zu geringen Breite tatsächlich ungenügend. Sie führt zum weitaus größten Teil durch unüberbautes, lediglich landwirtschaftlich beworbenes Gebiet. Die beiden beteiligten Gemeinden erklärten sich außerstande, die 3,2 km lange Straße auf ihre Kosten auszubauen.

Die Baudirektion lehnte die Übernahme der Straße als solche II. oder I. Klasse ab, da sie nach ihrer Auffassung den Anforderungen an eine Straße dieser beiden Klassen nicht genüge (zu geringe Breite, ungenügender Unterbau) und ihre Bedeutung im Verkehr nicht derjenigen einer Straße II., zum mindesten nicht einer Straße I. Klasse entspreche. Als die Arbeitslosigkeit auch in der Gegend wesentlich zunahm und länger anzudauern schien und man bei der Baudirektion mit allem Nachdruck Bereitstellung von staatlichen Notstandsarbeiten auch in diesem Kantonsteil begehrte, wies die Baudirektion mit Schreiben vom 2. März 1937 die Gemeinderäte von Glattfelden und Eglisau darauf hin, daß die eidg. Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung und das kantonale Arbeitsbeschaffungsamt an die Lohnsumme der bei der Verbesserung dieser Straße beschäftigten Notstandsarbeiter namhafte Beiträge in Aussicht stellen. Um zu jener Zeit und in dieser Gegend die Arbeitsgelegenheit zu fördern, erklärte sich die Baudirektion bereit, in Anbetracht der starken Steuerbelastung der beiden Gemeinden seinerzeit dem Regierungsrat den gesetzlich zulässigen Höchstbetrag an die rund Fr. 120 000 betragenden Baukosten von 30% zu beantragen. Gleichzeitig teilte sie den Gemeinden mit, dem Beginn der Bauarbeiten stehe vonseite des Staates nichts entgegen; nach § 6 c des Straßengesetzes bedürfe das Projekt noch der Genehmigung des Bezirksrates. In einem weiteren Schreiben der Baudirektion vom 12. Juli 1938 an die Gemeinderäte wurde von einer Erweiterung des Bauprogrammes und daherigen Mehrkosten von etwa Fr. 6800 Kenntnis genommen.

Am 3. Februar 1939 genehmigte der Bezirksrat Bülach die beiden Kostenabrechnungen der Gemeinden Eglisau und Glattfelden und ersuchte die Baudirektion um Festsetzung des Staatsbeitrages. Es erwies sich eine Prüfung der Belege als erforderlich. Diese ergab folgendes Bild der Aufwendungen:

a) Für Glattfelden:	Fr.	Fr.	Fr.
Erdarbeiten		10 477.65	
Steinbett und Bekiesung		5 814.55	



Kunstabauten	787.70	
Belagskosten	29 046.40	
Verschiedenes	7 180.80	53,307.10
b) für Eglisau:		
Erdarbeiten	13 979.30	
Steinbett und Bekiesung	7 572.50	
Kunstabauten	8 187.50	
Belagskosten	38 294.95	
Verschiedenes	8 096.80	76 131.05
Hievon ab:		
Beitrag der Gemeinde Glattfelden an die Gemeinde Eglisau	2 500.-	
Nettokosten der Gemeinde Eglisau		73 631.05
Kosten des ganzen Straßenzuges		126 938.15

Beiträge der Anstößer wurden nicht erhoben, da es sich um rein landwirtschaftlich beworbenes Gebiet außerorts handelt. Die Fahrbahn wurde 5 m breit ausgebaut und erhielt einen Belag aus Teerschotter von 4 cm Stärke.

Der maßgebende Steuerdurchschnitt für die Jahre 1936 bis 1938 beträgt für Glattfelden (einschließlich Finanzausgleich) 200%, für Eglisau (einschließlich Finanzausgleich) 193,3% der einfachen Staatssteuer. Somit würde sich der ordentliche Staatsbeitrag für Glattfelden auf 30%, für Eglisau auf 23,3% stellen. Nach § 16, Absatz 2, der Verordnung über die Erteilung von Staatsbeiträgen an Bau und Unterhalt von Straßen vom 16. April 1896 ist der Regierungsrat ermächtigt, nach freiem Ermessen in denjenigen Fällen, in denen eine Gemeinde durch die Baute stark belastet wird. Zuschüsse bis zum gesetzlichen Maximum von 30% zu gewähren. In diesem Sinne hat die Baudirektion in der eingangs erwähnten Zuschrift vom 2. März 1937. vorbehaltlich der Zustimmung durch den Regierungsrat, der Gemeinde Eglisau ebenfalls 30% Staatsbeitrag in Aussicht gestellt, da sonst zu befürchten gewesen wäre, die Baute würde nicht ausgeführt. Die den beiden Gemeinden auszurichtenden Beiträge würden betragen für:

Glattfelden Fr. 15 922  
Eglisau " 22 089  
Zusammen " 38 011

Nachdem die Genehmigung und Einreichung der Bauabrechnungen durch den Bezirksrat Bülach erst am 3./8. Februar 1939 erfolgt ist, war eine Berücksichtigung dieser Beiträge im Budget 1939 nicht möglich. Die Ausrichtung kann daher erst nach Bewilligung der erforderlichen Kredite im Voranschlag des Jahres 1940 stattfinden.

Als Arbeitsbeschaffungsbeiträge wurden der Gemeinde Glattfelden vom Kanton Fr. 6179 und vom Bund Fr. 8583 und der Gemeinde Eglisau vom Kanton Fr. 3785 und vom Bund Fr. 7571, zusammen also Fr. 26 118 ausgerichtet, sodaß die Beiträge im ganzen Fr. 64 199 betragen.

Da die Bauarbeiten im Sommer des Jahres 1938 unter teilweise ungünstigen Verhältnissen ausgeführt werden mußten, ist den Gemeinden Glattfelden und Eglisau



sehr zu empfehlen, dem Unterhalt der Neuanlage dauernd alle Sorgfalt zu widmen. Dieses Begehren muß der Staat für seine namhafte ordentliche und außerordentliche Beteiligung am Kostenaufwand stellen. Die vom Regierungsrat am 23. Mai 1935 beschlossene Beschränkung des Höchstgewichtes für alle Fahrzeuge auf 3,5 t für diese Straße bleibt bestehen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der ordentliche Beitrag des Staates an die Korrektur und den Ausbau der Verbindungsstraße III. Klasse zwischen Rheinsfelden (Gemeinde Glattfelden) und Eglisau wird auf 30% festgesetzt und den Gemeinden vorbehaltlich der Bewilligung der notwendigen Kredite im Jahre 1940 auf Budgettitel XI. C. 39 folgende Beträge ausgerichtet:

Glattfelden Fr. 15 992

Eglisau " 22 089

II. Die Zahlung zu Händen der Gemeinde Eglisau erfolgt nach Kreditbewilligung an die Zürcher Kantonalbank, Hypothekarabteilung, in Zürich (Zession).

III. Die zwei Ausführungspläne und je ein Exemplar der Kostenzusammenstellung werden ins Archiv gelegt.

IV. Mitteilung an die Gemeinderäte Glattfelden und Eglisau je unter Rückschluß der Originalbelege, den Bezirksrat Bülach, die Hypothekar-Abteilung der Zürcher Kantonalbank, in Zürich, die Direktionen der Volkswirtschaft (Arbeitsbeschaffungsamt) und der öffentlichen Bauten.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.06.2017]